

Amt: Steueramt

AZ: 22

Vorlage Nr. 436/XVII

- ☒ Beschlussvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

- ☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- ☐ beteiligt
☒ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Finanzausschuss	27.11.2014	
Verwaltungsausschuss	16.12.2014	
Rat	18.12.2014	

Fünfte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnungen wird seitens der Verwaltung eine Gebührenerhöhung vorgeschlagen. Die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung sind dabei anzuheben, während die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung zu senken sind. Dazu ist es erforderlich, eine fünfte Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 23.12.2008 zu erlassen.

Die ausführliche Gebührenkalkulation haben Sie inzwischen erhalten. Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2015 folgende Gebührensätze:

- Schmutzwasserbeseitigung: **2,59 €/m³** (2014: 2,42 €/m³)
- Niederschlagswasserbeseitigung: **0,25 €/m²** (2014: 0,28 €/m²)

In der Gebührenkalkulation ist zudem eine weitere Variante enthalten, die bei abweichender Berücksichtigung der Über- bzw. Unterdeckung zu abweichenden Gebührensätzen führt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenkalkulation für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 23.12.2008 als Satzung.“

5. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 23.12.2008

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 307), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung vom 18.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 15 erhält folgende Fassung:

Gebührensätze

Die Abwassergebühr beträgt bei der

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| 1. Schmutzwasserentsorgung | 2,59 € / m ³ |
| 2. Niederschlagswasserbeseitigung | 0,25 € / m ² |

Artikel II

Diese 4. Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2015 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 19.12.2014

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

(Beushausen)

